Frieden und Friedensforschung – Das Verfassungsgebot und seine Wissenschaft

Vortrag und Danksagung des Vorsitzenden des Stiftungs rates der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) aus Anlass der Eröffnung des Stiftungssitzes im >Steinwerk Ledenhof<, Osnabrück, am 3. Mai 2002 – unter Berücksichtigung des ersten Jahrestages der Gründung der DSF am 27. April 2001.

I. Norm und Normalität — Seit vielen Wochen und Monaten gehört es zunehmend zu meiner Aufgabe als Friedensforscher, nicht zum Thema Frieden, sondern aus aktuellen Anlässen zum Thema Krieg sprechen zu müssen und immer öfter zu immer neuen Gewaltakten und/oder Fehlentscheidungen Vorträge und Reden zu halten.

Aus dieser Aufgabe ist mittlerweile eine sich wiederholende Pflicht geworden – und ich bedaure es sagen zu müssen: eine zunehmend unerträgliche und mich oftmals selbst zutiefst deprimierende Pflicht. Gewalt und Krieg – so das Empfinden – sind »normal« geworden. Diesem Empfinden muss widerstanden, ja es muss bekämpft werden: Richtig ist zwar, was der vormalige Bundespräsident Herzog bereits 1996 sagte:

»Der Krieg, der in der Geschichte der Menschheit immer ein Unglück war, ist in den vergangenen Jahrzehnten, wenn ich so sagen darf, ein immer größeres Unglück geworden.«¹

Gerade aber weil Herzog Recht hat – und ich knüpfe mit diesem Zitat bewusst an meinen letzten Vortrag eben hier in Osnabrück im Rahmen der Friedensgespräche an (abgedruckt im vorliegenden Band) – und gerade weil die Gefahr besteht, dass »Krieg ein immer größeres Unglück« wird, dürfen Krieg und Gewalt nicht als normal oder gegeben hingenommen werden. Kriege sind weder naturgegeben noch gottgegeben. Sie müssen vielmehr als gerade *nicht* normal bekämpft, das heißt vorbeugend verhütet werden.

Normal kommt von Norm – die höchste Norm der Bundesrepublik Deutschland, sei es mit Blick auf die Politik ihrer Staatsorgane, sei es mit Blick auf die Handlungen eines jeden einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin, ist aber das Grundgesetz. Dies gilt auch für die Wissenschaften und ihre Träger – Universitäten, Stiftungen, Institute, Forscher/innen, Lehrende – und trifft erst recht, wie das Studium der Verfassung zeigt, auf die Friedensforschung zu.

In dieser unserer Verfassung, dem Grundgesetz vom 23. Mai 1949, eingeschlossen findet sich eine ganze Anzahl bemerkenswerter Normen. Sie formen in ihrer Gesamtheit ein verfassungsrechtliches Friedensgebot, das weltweit wohl als einmalig anzusehen ist. Seine Regelungen sollten der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nach dem Willen des Parlamentarischen Rates in bewusster Abkehr von der kriegerischen Vergangenheit des Deutschen Reiches einen – wie es der Abgeordnete der FDP und spätere Bundespräsident *Theodor Heuss* ausdrückte – »exzeptionellen Charakter« verleihen und einen wertgebundenen demokratischen und friedlichen Staat konstituieren.²

Ich meine: Wir sollten stolz sein auf diese Normen ebenso wie auf unsere >Normalität< als Ausfluss eben dieser Normen.

Neben den vielfältigen Grundrechten gehören zu diesen Normen die Präambel, Art. 1 Abs. 2, Art. 4 Abs. 3, Art. 9 Abs. 2, Art. 24 Abs. 1, 2 und 3, Art. 25 sowie Art. 26 Abs. 1 und 2 GG. Mit diesen Regelungen wollte der Parlamentarische Rat 1948/49 den bewussten und nachdrücklichen Neuanfang: Der Friedenswille des deutschen Volkes sollte in eindeutiger Abkehr von einem System, das selbst vor Angriffskriegen, Massenmorden und Versklavungen nicht zurückgeschreckt war, zum unabänderlichen Leitgedanken und Wesensmerkmal des Grundgesetzes erhoben werden: »Nie wieder Auschwitz! Nie wieder Krieg!«

Nach dem Willen des Parlamentarischen Rates sollten an der von der Verfassung getroffenen Wertentscheidung für Frieden zukünftig sowohl alle anderen Normen des Grundgesetzes gemessen werden – auch des später eingeführten Wehrverfassungsteils – als auch und gerade ihre Umsetzung in Politik. Deutsche Politik sollte Friedenspolitik sein. Zwar lässt das Grundgesetz auch Rüstungspolitik und militärische Sicherheitspolitik zu. Die Präferenz der Verfassung war und ist aber eindeutig: Sie wollte nach 1949 die Chance zum Neuanfang; sie wollte und will Frieden und Sicherheit aktiv und vorrangig auf nichtmilitärischer Basis durch die Stärkung des Rechts und durch gleichberechtigte internationale Kooperation.

Der Wille des Parlamentarischen Rates, Frieden zum unabänderlichen Leitgedanken und Wesensmerkmal der Verfassung zu erheben, wird ganz besonders deutlich in Artikel 26 Absatz 1 GG. Dort heißt es:

»Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.«

Wie weit Art. 26 Abs. 1 Satz 1 GG reicht, beantwortet die Norm bei exakter wörtlicher Auslegung selbst: Verboten ist nicht nur die Vorbereitung eines Angriffskrieges, sondern jede beabsichtigte Handlung, die auch nur »geeignet« ist, einen Angriffskrieg »vorzubereiten«. Die verbotene Friedensstörung selbst braucht also noch nicht eingetreten zu sein, der Angriffskrieg noch nicht begonnen zu haben. Nach Art. 26 Abs. 1 GG genügt bereits die bloße ›Eignung«. Es muss also nicht faktisch gestört werden oder worden sein – bloße abstrakte Gefährdung genügt. Das Verbot der Friedensstörung und des Angriffskrieges ist also in Wahrheit ein Verbot der abstrakten Friedensgefährdung.

Damit aber noch nicht genug: Friedensstörende Handlungen sind ausdrücklich verfassungswidrig. Was verfassungswidrig ist, steht außerhalb der Verfassung. Wenn aber alles, was den Frieden stört, außerhalb der Verfassung steht und ihr entgegengesetzt ist, so muss die Ordnung des Grundgesetzes und der Bundesrepublik Deutschland vom Frieden her bestimmt sein. Sie muss als ein oberstes Bekenntnis das Friedensgebot in sich tragen. Der Grundwert Friedens des Grundgesetzes ist somit eine elementare Grundentscheidung für die gesamte Verfassung, welche die ganze Rechtsordnung überlagert bzw. der die einzelnen Verfassungsnormen untergeordnet sind. Diese Bindung an die Grundprinzipien der Verfassung gilt nicht nur für den Verfassungsinterpreten, sondern auch für den verfassungsändernden Gesetzgeber. Das Friedensgebot ist zweifelsfrei unantastbar; Frieden ist Norm auf Dauer.

Ergo: Deutschland war in diesem Sinne ›normal‹ vor der Wiedervereinigung und ist es in diesem Sinne auch nach der Wiedervereinigung. Die gegenwärtig in Politik, Wissenschaft und Medien immer wieder benutzte Redewendung, Deutschland müsse nunmehr »endlich normal« werden, entbehrt insofern ihrer Grundlage.

Mit dieser Klarstellung muss meine knappe Verfassungsexegese an dieser Stelle enden. Eingehender zu betrachten wären auch andere Regelungen des verfassungsrechtlichen Friedensgebotes, darunter insbesondere der Auftrag der Präambel des Grundgesetzes, »dem Frieden zu dienen«. Eine Schlussfolgerung sei erlaubt: Wenn es richtig ist, dass Frieden und mit ihm das Friedensgebot unantastbare Wertentscheidungen und Leitzielbestimmungen des Grundgesetzes sind, so besitzt die Friedensforschung auch unabhängig von der allgemeinen Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG einen eigenen Verfassungsrang. Nach über fünfzig Jahren wird es Zeit, diesen positiv zu bestimmen und die hieraus resultierenden Konsequenzen und möglichen Schlussfolgerungen breit zu diskutieren.

Zur Illustration: Warum nimmt die Bundesregierung alljährlich das Gutachten der sogenannten »Fünf Weisen«, also ein Gutachten von Ökonomen, entgegen (und finanziert es auch), nicht aber das Friedensgutachten der fünf führenden Friedensforschungseinrichtungen in Deutschland? Warum gibt es noch immer keinen friedens- und sicherheitspolitischen Expertenrat (Friedensrat) im Bundeskanzleramt? Warum hat die Friedensforschung keinen oder kaum Einfluss auf den Schulunterricht?

In der Tat: Diese und ähnliche Fragen und Überlegungen sind es, die unter dem Vorzeichen der »Normalität« diskutiert werden müssen. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) wäre ein geeigneter Ort hierfür. Anders als vergleichbare oder ähnliche Einrichtungen ist diese Stiftung – wie schon ihr Name zeigt – bewusst auf die Norm Frieden ausgerichtet. Ich darf dies so deutlich sagen, zum einen, weil ich maßgeblich Satzung und Stiftungsnamen mitgestalten durfte, zum anderen, weil ich doch hoffe, als langjähriger Leiter eines erfolgreich arbeitenden Institutes für Friedensforschung und Sicherheitspolitik sowie als Begründer des Baudissin-Fellowship-Programms für Offiziere unverdächtig zu sein, was die Notwendigkeit angeht, auch Konfliktforschung und sicherheitspolitische, ja selbst militärpolitische Forschung zu fördern.

Mit diesem Plädoyer an die Friedenswissenschaft, die eigenen normativen und auch verfassungsrechtlichen Grundlagen aufzuarbeiten und in ihren Konsequenzen breit zu diskutieren, lassen Sie mich nunmehr zum zweiten Teil meines Vortrages kommen, der Zwischenbilanz der Aktivitäten der DSF nach einem Jahr.

II. Bilanz nach einem Jahr DSF — Am 27. April 2001 trat der Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) zu seiner konstituierenden Sitzung im historischen Friedenssaal des Rathauses der Stadt Osnabrück zusammen. Stiftungsratsmitglieder der mit einem Stiftungskapital von 50 Millionen DM ausgestatteten DSF sind acht Friedensforscherinnen und Friedensforscher, drei Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie vier Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung.

Im Einzelnen handelt es sich um: *Prof. Egon Bahr*, Bundesminister a.D. (2001); *Wolf-Michael Catenhusen*, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung; *Prof. Dr. Leonie Dreschler-Fischer*, Dekanin des Fachbereichs Informatik der Universität Hamburg; *Dr. Uschi Eid*, Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; *Dr. Martina Fischer*, Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung Berlin; *Christiane Lammers*, AG Friedenswissenschaft in NRW, Fernuniversität Hagen; *Werner Lensing* (CDU), Mitglied des Deutschen Bundestages; *Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz*, Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH); *Prof. Dr. Harald Müller*, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) Frankfurt; *Winfried Nachtwei* (Bündnis 90 / Die Grünen),

Mitglied des Deutschen Bundestages; Dr. Ulrich Ratsch, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FESt); Prof. Volker Rittberger Ph.D., Universität Tübingen (ab Okt. 2001); Heinz Schmitt (SPD), Mitglied des Deutschen Bundestages; Dr. Walther Stützle, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung; Dr. Ludger Volmer, Staatsminister im Auswärtigen Amt; Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Max-Planck-Institut für ausländisches, öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg.

Mit der Gründung der Deutschen Stiftung Friedensforschung wurde nach über zweijähriger Vorbereitungszeit die in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte Wiederaufnahme der »finanziellen Förderung der Friedensforschung und der Vernetzung bestehender Initiativen« umgesetzt. Ziel und Zweck der Deutschen Stiftung Friedensforschung ist es, die Friedensforschung in Deutschland dauerhaft zu stärken und gleichzeitig zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beizutragen. Ihren Stiftungszweck verwirklicht sie u.a. durch die Förderung von friedenswissenschaftlichen Forschungsvorhaben sowie durch die Förderung des friedenswissenschaftlichen Nachwuchses.

Bereits auf seiner konstituierenden Sitzung beschloss der Stiftungsrat als erste Fördermaßnahme im Grundsatz ein umfassendes Nachwuchsförderungsprogramm. Der Stiftungsrat hofft, mit dem sehr detaillierten Programm Formen der nachhaltigen Stärkung und Förderung der Friedensforschung gefunden zu haben, die Dynamik über den Tag hinaus entwickeln. Das Konzept setzt sich aus fünf Teilen zusammen. Positiv beschieden wurden Initiativen zur Förderung eines geistes- und sozialwissenschaftlichen Hauptfachstu-»Friedensund Konfliktforschung« an einer Hochschule, ferner Initiativen zur Förderung eines interdisziplinären und praxisorientierten Postgraduiertenstudienganges »Friedensforschung Sicherheitspolitik«. Drittens wurde ein Doktorandenstipendienprogramm und viertens schließlich ein Postdoktorandenprogramm beschlossen. Strittig blieb vorläufig der fünfte Vorschlag, die Einrichtung einer Stiftungsprofessur »Friedensforschung und Naturwissenschaften«.

Bei seiner Entscheidung folgte der Stiftungsrat im Wesentlichen einer umfangreichen Vorlage des Gründungsvorstandes, dessen Mitglieder Egon Bahr, Christiane Lammers und ich in dieser Vorlage in Anlehnung an eine Situations- und Defizitanalyse der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) davon ausgingen, dass gegenwärtig in Deutschland in weiten Bereichen ein erheblicher Mangel an qualifiziertem wissenschaftlichem Nachwuchs herrscht (»Der Doktorandenmarkt ist leergefegt«). Dies galt nach unserer Meinung – angesichts der starken Beschneidung der Finanzmittel in den vergangenen Jahren nicht verwunderlich – auch und gerade für die Friedensforschung. Der Gründungsvorstand der DSF empfahl deshalb nachdrücklich, für einen überschaubaren Zeitraum die Nachwuchsförderung zur Priorität der Stiftung zu erhe-

ben. Dieser Empfehlung folgend hat der Stiftungsrat in den vergangenen Monaten nach vorausgegangenen öffentlichen Ausschreibungen die Etablierung von drei Doktorandenbetreuungssystemen in Hamburg, Frankfurt und Marburg beschlossen. Genehmigt wurden u.a. für einen Zeitraum von vier Jahren vier mal zwei, insgesamt also 24 Doktorandenstipendien. Beschlossen wurde ferner ein umfangreiches Stipendienprogramm für den interdisziplinären Postgraduiertenstudiengang »Friedensforschung und Sicherheitspolitik«, der von der Universität Hamburg mit einem Master-Grad zertifiziert wird. Dieser Studiengang wird von rund einem Dutzend wissenschaftlicher Einrichtungen getragen, seine Förderung dient also gleichzeitig immer auch der synergetischen Vernetzung der Friedensforschung in Deutschland. Genehmigt wurden für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zu 15 Stipendien jährlich.

Öffentlich ausgeschrieben wurde mittlerweile auch das Vorhaben zur Förderung eines geistes- und sozialwissenschaftlichen *Hauptfachstudienganges Friedensforschung*. Unsere Vermutung war, dass sich drei, vier Universitäten bewerben werden. Die Realität hat diese Erwartung übertroffen. Tatsächlich haben sich erfreulicherweise doppelt so viele beworben, nämlich acht Universitäten. Strittig geblieben war auf der konstituierenden Sitzung des Stiftungsrates, wie erwähnt, der Vorschlag zur Einrichtung einer Stiftungsprofessur »Friedensforschung und Naturwissenschaften«. Ein Symposion mit Anbietern und Nachfragern aus Wissenschaft und Praxis, die ein eindeutiges Bild über die Notwendigkeit der Einrichtung einer solchen Stiftungsprofessur, ja sogar von mehreren solcher Stellen in Deutschland zeichneten, veranlasste den Stiftungsrat mittlerweile zu einem positiven Votum.

Die DSF hat in den wenigen Monaten ihres Bestehens allein mit ihrem Nachwuchsförderungsprogramm ein erhebliches Arbeitspensum vorgelegt.

Bei dieser Einschätzung sind die vielen Grundlagenarbeiten, wie sie die Neugründung einer Stiftung mit sich bringt, z.B. die Erstellung von Geschäftsordnung, Vergaberichtlinien, Formularen usw., noch gar nicht berücksichtigt. Darüber hinaus ist erkennbar, dass die DSF bereits begonnen hat, strukturbildend zu wirken. Überlegungen an verschiedenen Universitäten, der Friedensforschung gewidmete Studiengänge gegebenenfalls auch ohne Förderung einzurichten, sprechen für diese Aussage.

Die Stiftung war in den vergangenen Monaten nicht nur im Bereich der Nachwuchsförderung aktiv. Sie hat mittlerweile auch zwei Runden der Forschungsförderung im engeren Sinne hinter sich. Anträge an die DSF können jeweils zum 15. Juni und zum 15. Dezember gestellt werden.

Im vergangenen Jahr 2001 wurden insgesamt 41 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 4,93 Mio. Euro an die DSF gestellt. Davon wurden 15 Anträge mit einem Volumen von 1,58 Mio. Euro positiv beschieden. Hinzu kamen 25 Anträge über sog. Kleinprojekte mit einem Gesamtvolumen von

219.000 Euro. Von diesen wurden 19 Anträge mit einem Volumen von 125.000 Euro positiv beschieden. Insgesamt hat die DSF also bis April 2002 von 66 Anträgen mit einem Umfang von 5,14 Mio. Euro 34 Anträge mit einem Volumen von 1,7 Mio. Euro genehmigt. Die Entscheidung über die Anträge erfolgte im Übrigen auf der Grundlage von mindestens zwei externen Gutachten, manchmal sogar auf der Basis von drei oder vier Gutachten. Ich darf die Gelegenheit nutzen, um allen Gutachtern und Gutachterinnen auch auf diesem Wege nochmals sehr herzlich zu danken.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der genehmigten Projekte lagen bei Fragen der Rüstungskontrolle, der Konfliktprävention und -bearbeitung, ferner des Völkerrechts und bei *gender*-Aspekten. Regional bezog sich die Mehrzahl der Anträge auf Europa, insbesondere den Balkan. Unter den Vorhaben finden sich eine Großkonferenz und acht Tagungen sowie im Rahmen der Durchführung der Forschungsprojekte 19 weitere Tagungen, Workshops und Lernwerkstätten. Gefördert wurden schließlich im Rahmen der Kleinprojekte acht Publikationen.

III. Danksagung und kleine Entstehungsgeschichte — Zunächst, und dies nicht nur aus Gründen der Hierarchie, möchte ich Bundespräsident Johannes Rau nennen. Er hatte schon 1998, also weit im Vorfeld seiner Wahl zum Bundespräsidenten, ein offenes Ohr für meine ersten Überlegungen und Pläne zur Einrichtung einer deutschen Friedensforschungsstiftung. Nach seiner Wahl 1999 hat er dann sofort und entschlossen eingewilligt, die Schirmherrschaft der künftigen Bundesstiftung zu übernehmen. Johannes Rau hat damit die Chancen ihrer Gründung wesentlich mit erhöht. Hierfür schulden wir ihm großen Dank. Mein Dank gilt Johannes Rau auch aus zwei weiteren Anlässen, die etwas mit der eingangs erwähnten »Normalität« bzw. den ihr zu Grunde liegenden Normen zu tun haben: Das eine ist sein beharrliches Eintreten für eine grundsätzliche Diskussion friedens- und sicherheitspolitischer Fragen in unserem Lande, sein in den vergangenen Monaten deutliches Anmahnen eben dieser so dringend erforderlichen Grundsatzdiskussion.

In den Worten des Bundespräsidenten:

»Ich halte diese Diskussion für außerordentlich wichtig, weil wenige politische Weichenstellungen so weit reichende Auswirkungen für unsere ganze Gesellschaft haben [...]. Ich wünschte mir, dass sich an dieser Diskussion nicht nur die Parteien und Verbände, die Medien, die Bundeswehr, der Zivildienst und die Friedensforschung beteiligten, sondern auch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger [...].«

Das andere ist das Bekenntnis des Bundespräsidenten zum »Frieden als Ernstfall« – so auch der Titel seines vor einem Jahr erschienen Buches.³

»Nicht der Krieg ist der Ernstfall«, so Rau in Anlehnung an seinen Vorgänger Gustav Heinemann, »der *Friede* ist der Ernstfall, in dem wir uns alle zu bewähren haben«.

Ich verstehe diese Aussage des Bundespräsidenten auch als Ermunterung an uns alle, in unseren Friedensbemühungen selbst dann nicht nachzulassen oder sie aufzugeben, wenn sie uns als Sisyphusarbeit oder gar ganz vergeblich scheinen.

Ich weiß mich in dieser Interpretation einig mit einer Reihe von Persönlichkeiten, die wesentlich mitgeholfen haben, die DSF auf den Weg zu bringen. Zweifelsohne hat nicht zuletzt auch der gute Klang ihrer Namen mit dazu beigetragen, die eine oder andere unsachliche Kritik im Vorfeld der Stiftungsgründung zum Verstummen zu bringen.

Zu ihnen zählen insbesondere die kürzlich verstorbene *Marion Gräfin Dönhoff* sowie Egon Bahr und *Hans Koschnick*. Es ist für mich ein Privileg, mit diesen großen Persönlichkeiten bereits seit vielen Jahren kooperieren zu können, ja freundschaftlich verbunden sein zu dürfen. Gleichwohl war und ist es nicht selbstverständlich, dass sie so rückhaltlos ihre Erfahrungen und ihre knappe Zeit in die Vorbereitungskommission zur Gründung der DSF eingebracht haben. Rückhaltlos heißt im Übrigen nicht kritiklos. Ich erinnere mich in diesem Sinne an so manche hilfreiche Kontroverse gerade mit Gräfin Dönhoff auch vor Ort in Hamburg. Die DSF schuldet ihr sowie ihren beiden Mitstreitern gerade auch hierfür tiefen Dank. Dies gilt insbesondere für Egon Bahr, der in diesen Tagen seinen 80. Geburtstag feierte. Über die Mitarbeit in der Vorbereitungskommission hinaus fand er sich sogar noch bereit, den Vorsitz in der Struktur- und Findungskommission und im Gründungsvorstand der DSF zu übernehmen.

Aufgabe der Struktur- und Findungskommission war es übrigens im Wesentlichen, das Leitthema und die Förderschwerpunkte der DSF für die Jahre bis 2004 zu finden. Der Vorschlag lautete: *Umgang mit friedensgefährdenden Konflikten* und ist als umfangreiches Papier bei der Geschäftsstelle der DSF erhältlich.⁴ Allen Mitgliedern der Struktur- und Findungskommission möchte ich hiermit für die geleistete Arbeit herzlich danken.

Wenn bislang den Personen in der Vorbereitungsphase der Gründung die Aufmerksamkeit galt, so soll nun von der ›Betreuerin‹ der zunächst als unselbständige Stiftung eingerichteten Bundesstiftung für Friedensforschung die Rede sein. Mein Dank gilt der *Deutschen Bundesstiftung Umwelt* (DBU), vertreten durch Herrn Generalsekretär *Fritz Brickwedde*. Die DBU hat fast ein Jahr lang die Treuhandschaft für die DSF bis zu ihrer Anerkennung als selbständige Stiftung durch die Bezirksregierung Weser-Ems am 12. Dezember 2001 übernommen. Dass eine so große und erfolgreiche Stiftung wie die DBU eine so kleine Schwester wie die DSF so selbstlos – und ich darf hinzufügen: auch kostenlos – bei der Hand nimmt, ist keineswegs selbstverständ-

lich. Wenn ich also von der Arbeit und den Erfolgen der DSF im vergangenen Jahr berichte, so darf ich unterstreichen, dass unsere Ergebnisse, unsere Leistungen immer auch die der DBU sind: Es ist schlichtweg Fakt, dass die Existenz und damit auch ein erfolgreiches Arbeiten der DSF in den vergangenen Monaten ohne ihre Treuhandschaft, ohne ihre Unterstützung und ohne die wirklich freundliche Mithilfe vieler ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht möglich gewesen wäre.

Wer von der freundschaftlichen Betreuung durch die DBU in Osnabrück spricht, muss nach den Erfahrungen mit der Gründung der DSF diese Kennzeichnung auf die Stadt Osnabrück insgesamt erweitern. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung schuldet in vielfacher Hinsicht Dank den Mitarbeitern des Fachbereichs Immobilien und Hochbau sowie manchen anderen für bedeutende personelle, räumliche und infrastrukturelle Hilfen – nicht zu vergessen Alfred Emmerlich, vormals Bundestagsabgeordneter und Rechtsanwalt, der der Stiftung beratend zur Seite steht, und Oberbürgermeister Hans-Jürgen Fip, der sich für Osnabrück als Sitz der DSF beharrlich eingesetzt und mit großem Nachdruck geworben hat. Die Kräfte, welche die Deutsche Stiftung Friedensforschung eben nicht in Osnabrück ansiedeln wollten, waren zeitweise außerordentlich stark. Es ist das Verdienst von Oberbürgermeister Fip, dass schließlich die Entscheidung für diese Stadt als Sitz der DSF gefallen ist und dass - neben vielem anderen - die Stadt nunmehr ebenfalls mit seiner Hilfe ein wunderschönes historisches Gebäude am Ledenhof zur Verfügung gestellt hat. Hier hat die Deutsche Stiftung Friedensforschung nun einen Sitz und mit ihr die deutsche Friedensforschung eine Heimstatt. Dafür danke ich im Namen der Stiftung der Stadt Osnabrück ausdrücklich. Ich bin nach den bisherigen Erfahrungen sicher, dass es uns gelingen wird, in und von Osnabrück aus erfolgreich zu wirken.

Bleibt *last not least* der Dank an das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Insbesondere zwei Personen aus dem BMBF gebührt besonderer Dank dafür, dass die Stiftung überhaupt – und erst recht in der gegenwärtigen Form – möglich wurde. Es sind die Bundesministerin *Edelgard Bulmahn* und der Parlamentarische Staatssekretär *Wolf-Michael Catenhusen*. Ohne ihre maßgebliche Unterstützung gäbe es keine DSF – weder in Osnabrück noch irgendwo sonst. Man muss wissen, dass die Gründung der DSF rechtlich und politisch keine leichte oder einfache Angelegenheit war. Die zweijährige Vorbereitungs- und Planungsphase fiel überdies in die Zeit des Kosovokrieges mit all seinen gesellschaftlichen und politischen Nachwehen bis heute. Es ist kein Geheimnis, dass ich selbst – mehr noch vielleicht als manch andere Friedensforscher oder Friedensforscherinnen – in einigen Fragen der aktuellen Sicherheitspolitik eine von der offiziellen Politik abweichende Position eingenommen und auch beibehalten habe. Es spricht für die Stärke unserer Demokratie, dass die

Stiftung gleichwohl auf den Weg gebracht und durchgesetzt wurde, ja mehr noch: dass die Stifterin Kritik nicht nur akzeptiert, sondern eingefordert hat.

Die Deutsche Stiftung Friedensforschung, so Bundesforschungsministerin Bulmahn Ende April 2001 in Osnabrück, soll helfen, bei den vielen Konflikten im globalen Dorf als »ehrlicher Makler« zu fungieren.

»Die Deutsche Stiftung Friedensforschung soll dazu beitragen, dass Konflikte präventiv bearbeitet werden können. Das heißt, sie soll die Politik und Öffentlichkeit beraten, frühzeitig auf Gefahren hinweisen, Entscheidungen von Politikern auf mögliche Konsequenzen hin abklopfen. Deshalb müssen Friedens- und Konfliktforscher unabhängig sein. Politisch und finanziell. Darum haben wir die Form einer Stiftung gewählt.

Wo beginnt Konfliktprävention? Sicher nicht erst bei der Deeskalation. Sondern schon mit der Warnung vor einseitiger, verzerrender Wahrnehmung einzelner Gruppen, mit der Warnung vor Stereotypien und Feindbildern [...] Es ist nicht einfach, sich in Bezug auf stereotype Wahrnehmung dem *mainstream* entgegenzustellen. Aber es wichtig. Deshalb brauchen wir den kritischen oder sogar den streitbaren Geist unabhängiger Friedensforscher.«

Ich gestehe, dass mich insbesondere der letzte Satz sehr berührt und sehr für die Bundesministerin und ihren Staatssekretär eingenommen hat. Ohne handelnde Personen, deren Engagement und deren Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen bleibt auch der Gedanke der Demokratie hohl und folgenlos.

Wenn ich also abschließend Edelgard Bulmahn und Wolf-Michael Catenhusen danke, so möchte ich gerne und ganz persönlich hinzufügen, dass sie sich nicht nur um die Friedensforschung, sondern auch um die Demokratie in unserem Lande verdient gemacht haben.

Mit der DSF besitzen Wissenschaft und Politik in Deutschland erstmals ein Instrument, Friedensforschung und friedenswissenschaftlichen Nachwuchs in konzentrierter Weise zu fördern. Allerdings ist das Stiftungskapital der DSF – gegenwärtig – noch immer sehr begrenzt. Lassen Sie mich deshalb abschließend meine Grüße an Sie alle mit der Hoffnung verbinden, Sie auch weiterhin unterstützend auf unserer Seite zu haben.

¹ Roman Herzog: Demokratie als Friedensstrategie. Reden und Beiträge des Bundespräsidenten. Hg. von Dieter S. Lutz. Baden-Baden 1997, S. 184.

² Vgl. dazu Dieter S. Lutz: Krieg und Frieden als Rechtsfrage im Parlamentarischen Rat 1948/49. Baden-Baden 1982.

³ Die nachfolgenden Zitate finden sich in dem zum Jahreswechsel 2001 unter dem Titel »Friede als Ernstfall« im NOMOS Verlag Baden-Baden in der Reihe Demokratie, Sicherheit, Frieden (DSF) erschienenen Band mit den Reden und Beiträgen des Bundespräsidenten Johannes Rau.

⁴ Abgedruckt in: Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft, Band 8/2001, S. 259-266.